Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1 und dem Regionaler Planungsverband Südostoberbayern nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?
Beim „Betrieb und Bereitstellung des gemeinsamen Webauftritts der Regionalen Planungsverbände“ arbeiten die Regierung von Oberbayern, SG 24.1 und der Regionale Planungsverband Südostoberbayern eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Was haben die Parteien vereinbart?
Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Regierung von Oberbayern, SG 24.1 und der Regionale Planungsverband Südostoberbayern vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.
Diese Vereinbarung ist notwendig, da beim Betrieb und der Bereitstellung des Webauftritts des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der Regierung von Oberbayern, SG 24.1 und dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern betrieben werden.

Folgende Zuständigkeiten wurden vereinbart:
- ROB SG 24.1 ist zuständig für technische Prozesse und Bereitstellung der Datenschutzhinweise.
- Der Regionale Planungsverband Südostoberbayern legt fest, welche Inhalte veröffentlicht werden.
- Beide Parteien bearbeiten Betroffenenrechte gemeinsam.

Was bedeutet das für Sie als betroffene Person?
Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Technischer Betrieb und Hosting des Webauftritts	IP-Adressen, Server-Logs	Webseiten-Nutzende	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG	ROB SG 24.1
CMS-Administration und Zugangsverwaltung	Nutzerkonten, Protokolldaten	Mitarbeitende ROB / Verband	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO	ROB SG 24.1
Festlegung der Inhalte und Zwecke der Veröffentlichung	personenbezogene Angaben in Unterlagen	Verbandsmitglieder, Beteiligte	Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO; Art. 8 BayLplG	Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Veröffentlichung und Pflege der Inhalte auf der Webseite	Inhaltsdaten (Namen, Kontaktdaten etc.)	Verbandsmitglieder, Nutzende	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO; Art. 8, 11 BayLplG	ROB SG 24.1 in Abstimmung mit Verband
Festlegung Aufbewahrungsfristen	Inhaltsdaten	Verbandsmitglieder, Beteiligte	Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO; Art. 8 BayLplG	Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Bearbeitung Betroffenenrechte (Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschersuchen)	alle erhobenen pb Daten	alle Betroffene	Art. 12-23 DSGVO	jeweils empfangende Partei, gemeinsame Bearbeitung

- Jede Partei macht Ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.
- Datenschutzrechte können sowohl bei der Regierung von Oberbayern, SG 24.1 als auch bei dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern geltend gemacht werden. Sie erhalten die Rückmeldung grundsätzlich von der Stelle, bei der Sie Ihre Rechte geltend gemacht haben. Hierfür lässt jede Partei der anderen sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Prozessabschnitt zukommen.